

Ersetzungsantrag

der SPD - Fraktion

**zur Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters
Drucksache 00453/2020**

„Umgang mit den laufenden Aufwendungen für die aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu beschaffenden mobilen Endgeräte“

Der Beschlusstext der o.g. Vorlage wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu erwerbenden mobilen Endgeräte nach der Maßgabe der Ziffer 1.1 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Anlehnung an die in der Verwaltungsvorlage als Mischvariante „Stufenweiser Aufbau zur Nutzung der Endgeräte in ertüchtigten Schulen und zu Hause“ bezeichnete Variante zum Einsatz zu bringen.

Darüber hinaus wird er beauftragt, bei der Verteilung der Endgeräte sozialräumliche Gesichtspunkte sowie die in der ersten Lockdown-Phase von den Lehrer*innen gewonnenen Kenntnisse über den eigenen Besitz von Endgeräten bei ihren Schüler*innen heranzuziehen.

Zusätzlich wird er gebeten zu prüfen, ob und inwieweit an Schulen mit Schüler*innen mit hohem BuT-Anteil IT-Infrastrukturen (z.B. WLAN) mit vertretbarem Aufwand hergestellt bzw. verbessert werden können.

Begründung:

Aus unserer Geschichte wissen wir, dass es den betroffenen Schüler*innen kaum möglich ist, einmal erworbene Bildungsverluste wieder aufzuholen. Dies wirkt sich auf ihren weiteren Lebensweg aus. Eine Nichterreichbarkeit der Schüler*innen vor dem Hintergrund möglicher restriktiver Kontaktbeschränkungen wie in der Phase des Lockdowns in der ersten Jahreshälfte darf sich so nicht wiederholen.

Bei der Verwendung der Endgeräte ist zunächst der Pandemiebewältigung Vorrang einzuräumen. Eine Einbindung in die in der jeweiligen Schule vorhandenen Systeme soll erst nach dem Ende der Pandemie angestrebt werden.

Mit dem Antrag sollen insbesondere mit Blick auf die Dringlichkeit der Verteilung der verfügbaren Endgeräte auf vorhandene sozialräumliche Erkenntnisse und auf die in unseren Schulen beim Lehrpersonal aus dem ersten Lockdown gewonnenen Kenntnisse über den bereits vorhandenen, eigenen Besitz von Endgeräten bei ihren Schüler*innen pragmatisch zurückgegriffen werden.

Schließlich soll die Verwaltung prüfen, ob die IT-Infrastrukturen (z.B. WLAN) an Schulen mit Schüler*innen mit hohem BuT-Anteil mit vertretbarem Aufwand ertüchtigt werden müssen, damit die Schüler*innen in der Situation des Präsenzunterrichtes an das Endgerät herangeführt werden können und den Umgang damit begleitet erlernen.

Soweit mit dem Antrag Mehrausgaben für den städtischen Haushalt entstehen, wird auf die Darstellungen der Verwaltung in Ziffer 5 der Begründung zu den finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität in der o.g. Verwaltungsvorlage verwiesen.



Mandy Pfeifer und Fraktion